

**Ergänzung vom  
17.02.2016**

**Betreuung der pädagogischen Netze  
an beruflichen Schulen**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04512**

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 18.02.2016 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

In der Vollversammlung vom 27.01.2016 hat der Stadtrat eine Entscheidung zum künftigen Verfahren für unterjährige Beschlussfassungen getroffen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V04924). Nach den Vorberatungen in den Fachausschüssen erfolgt in der Vollversammlung lediglich ein Empfehlungsbeschluss. Alle Empfehlungsbeschlüsse werden dann im Juli-Plenum nochmals insgesamt unter Abwägung der finanziellen Auswirkungen beschlossen. Die Umsetzung erfolgt im Nachtrag 2016.

Ausnahmen sollen nur im besonders gelagerten Einzelfall und nur dann zulässig sein, wenn nachweisbar unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen ein sofortiges Handeln notwendig machen, d.h. die jeweilige Haushaltsentscheidung zur Finanzierung keinen Aufschub duldet.

Aufgrund dieser Regelung, der nunmehr durch die Stadtkämmerei zur Verfügung gestellten „Musterbeschlussvorlage“ und der Tatsache, dass die Planungslogik ab dem Haushaltsplan 2017 auf Planfortschreibung umgestellt wird, wird der vollständige Antrag des Referenten in Neufassung mit dieser Ergänzungsvorlage zur Entscheidung eingebracht.

## II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag und den sich daraus ergebenden notwendigen personellen Ressourcen zu.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Die sofortige Finanzierung ist, wie unter Abschnitt 5.3 des Vortrags dargestellt, unabweisbar, da sonst der Unterrichtsablauf erheblich beeinträchtigt werden würde.
3. Die Genehmigung der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München durch die Regierung von Oberbayern liegt noch nicht vor. Die Eilbedürftigkeit wurde im Abschnitt 5.3 des Vortrags begründet.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 9,0 VZÄ-Stellen zum 01.03.2016, jeweils befristet auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung, sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 520.110 € jährlich im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 und der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich Zentrum für Informationstechnologie im Bildungsbereich, Unterabschnitt 2001, anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 150.976 € (40 % des JMB).
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 21.330 € und die IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 13.500 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie die jeweils auf 3 Jahre befristet erforderlichen konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze in Höhe von 7.200 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
6. Die Produktkostenbudgets erhöhen sich um bis zu 527.310 €, davon sind bis zu 527.310 € zahlungswirksam.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.